

Bestell-Formular für SP-Adapter

Firma			
Ansprechpartne	r (Name, Vorname)	TelNr. und E-Mail Adresse	
Umsatzsteuer-II	D	SP-Kontrollnummer	
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		
Wir bestellen hiermit verbindlich bei der DSA Daten- und Systemtechnik GmbH auf Basis der			

nachfolgenden Bestell- und Kaufbedingungen des SP-Adapters

Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
	SP-Adapter 21 PLUS Standard 2014		
	ArtNr. 10029242	1.290,00 EUR	
	Zuzügl. MwSt.	19%	
	Gesamtpreis (inkl. MwSt.)		

Datum	rechtsverbindliche Unterschrift(en)	
	Datum	

Bitte reichen Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben mit der Anerkennungsbescheinigung der SP-Werkstatt bzw. des Ermächtigungsnachweises der SP-Schulungsstätte ein bei der Wirtschaftsgesellschaft des Kraftfahrzeuggewerbes mbH, Franz-Lohe-Straße 21, 53129 Bonn, Ansprechpartner Neofitos Arathymos, Telefax 0228 9127-6201, E-Mail technik@kfzgewerbe.de.



BESTELL- UND KAUFBEDINGUNGEN DES SP-ADAPTERS

A VERTRAGSGEGENSTAND: SP-ADAPTER 21 PLUS STANDARD 2014

Es handelt sich beim SP-Adapter um ein drahtlos arbeitendes Diagnoseinterface zur Durchführung der Sicherheitsprüfung an Nutzfahrzeugen.

Das Gerät wird ausschließlich in Deutschland eingesetzt und darf nur in Verbindung mit der Anwendung FSD.SP21 verwendet werden, die von der FSD Fahrzeugsystemdaten GmbH bereitgestellt wird. Es ist hierzu mit einer Firmware ausgestattet, die Zugriff auf die Diagnoseschnittstelle an Kraftfahrzeugen erlaubt und darüber hinaus mit Sensoren zur Erfassung von Beschleunigungen und Drehraten ausgestattet ist.

Dem Käufer ist bekannt und bewusst, dass ein Betrieb der SP-Adapter nur in Verbindung mit der Software Dritter (in diesem Falle FSD) möglich ist. Diese Software der FSD wird über ein sogenanntes EDV-Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

Übersicht über die technischen Daten und die Ausführung des SP-Adapters:

Ausführung / Technik de	s SP-Adapters 21 PLUS Standard 2014	
Anzeige	4 Status-LEDs	
Tastatur	eine Taste (die Funktion ist applikationsabhängig)	
Prozessor	RISC CPU 400 MHz	
Speicher	512 MB RAM	
	256 MB Flash	
Massenspeicher	MicroSD-Karte, min. 2 GB (im Lieferumfang)	
Betriebssystem	Linux	
Applikationssoftware	Protokolltreiber für unterschiedliche Steuergeräte	
Schnittstellen		
Funktionen der Fahrzeugschnittstelle	2 K-Leitungen (ISO9141) (12 V / 24 V) alternativ als 1 K-Leitung und 1 L-Leitung nutzbar 2 CAN Interfaces, per Software steuerbar: • high speed interface (ISO11898-2) • low speed interface (ISO11898-3) • single wire interface (SAE/J2411) • Interfaces J1708 • DoIP-Vorbereitung • Multiplexer für die Zuordnung der Diagnose-Busse zu den Pins des OBD-Steckers • Adaptionserkennung Erkennung von • OBD-Kabel-Typ • Typ des Erweiterungsboards (Multiplexer) ADU (12 Bit) für Diagnoseleitungen und 12 V Spannungsversorgung über OBD-Stecker	
Sensoren	Beschleunigungssensor, 3 Raumrichtungen Drehratensensor, 3 Raumrichtungen	

Seite 2 / 6 Stand: 13.11.2015



Ausführung / Technik des	SP-Adapters 21 PLUS Standard 2014
Funk	WLAN IEEE 802.11 • a/b/g/n (Infrastrukturmodus) • b/g (Access-Point-Modus) Bluetooth 2.1 EDR
LAN	10 BaseT / 100 BaseTX
USB	USB 2.0 / device port, high speed, galvanisch entkoppelt
Allgemeine Daten	
Abmessungen (B x H x T)	152 mm x 271 mm x 50 mm (inklusive Griff)
Gehäuse	robustes Kunststoffgehäuse mit integriertem Steckerfach, Stoßschutz aus elastischem Material, Abdichtstopfen zum Verschließen von nicht benutzten Kabelöffnungen
Gewicht	1300 g (mit Akku und Anschlusskabel, ohne Steckernetzteil)
Akku	Li-Polymer Akku (3,7 V; 1 Ah) zur Spannungsversorgung Stützbatterie für Echtzeituhr (RTC), im Lieferumfang
Energieversorgung	 9 V - 36 V, max. 4 A vom Fahrzeug (über Diagnosekabel) DC-IN-Buchse (12 V) Akku
Leistungsaufnahme	9 W max.
Betriebstemperatur	0 °C bis +40 °C (Betrieb bei Temperaturen unter 0 °C eingeschränkt möglich).
Lagertemperatur	0 °C bis +60 °C
Luftfeuchtigkeit Betrieb	10 % bis 90 % (nicht kondensierend)
Luftfeuchtigkeit Lagerung	10 % bis 90 % (nicht kondensierend)



_	CD Adoptor 21 DLUC Standard 2014	

- SP-Adapter 21 PLUS Standard 2014
- OBD-Kabel
- USB-Kabel mit Steckverbindung nach ISO 15031-3
- Steckernetzteil
- Schnellstartanleitung sowie CD mit Betriebshandbuch

 Adapter für PC (DLINK Wireless N150 High-Gain USB Adapter DWA-1279 oder vergleichbar) Art. Nr.

Art.-Nr. 10029242

nnlate F052-24-03



Ausführung / Technik des SP-Adapters 21 PLUS Standard 2014		
Die Lieferung des Set erfolgt in einer Kartonverpackung.		

DSA sichert eine Hardware-Wartung des SP-Adapters für die Zeit bis 30.06.2020 zu. Dies schließt die Reparatur und die Belieferung mit gleichen bzw. funktionskompatiblen Geräten ein. Für Reparaturen an SP-Adaptern und die Lieferung zusätzlicher SP-Adapter können weitere Kosten entstehen.

Dieser Kaufvertrag enthält keine Regelungen über Softwarewartung und Support. Diese können im Bedarfsfall in gesonderten Verträgen behandelt werden.

<u>Firmwa</u>re

Der Kunde erwirbt mit dem Kauf des SP-Adapters auch ein Nutzungsrecht an der darauf vorinstallierten Firmware (die als Objektcode vorliegt). Die Betriebsweise des SP-Adapters ist gemäß den Beschreibungen der FSD, über dessen Anwendung SP21 der Adapter angesteuert wird, vor dem Einsatz zu konfigurieren.

Die Aufstellung, Installation und Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft sind insofern nicht Gegenstand dieses Vertrags.

Updates für die Firmware werden nicht von DSA sondern ausschließlich über die FSD Anwendung SP21 bereitgestellt.

Nutzungsrecht

Mit dem Kauf des SP-Adapters erhält der Kunde ein einfaches (nicht ausschließliches) Recht, die Firmware auf Dauer mit dem im Lieferumfang befindlichen SP-Adapter innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich in Verbindung mit den FSD-Anwendungen SP21 zu nutzen.

B LIEFERVORBEHALT

DSA darf die SP-Adapter 21 PLUS ausschließlich an berechtigte Nutzer veräußern. Berechtigte Nutzer im Sinne dieser Vereinbarung sind die Träger einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr nach § 10 KfSachvG, staatliche Technische Prüfstellen im Sinne des § 14 KfSachvG, Stellen im Sinne des § 16 KfSachvG, die amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen nach Anlage VIIIb zum § 29 StVZO, die anerkannten SP-Werkstätten/-Schulungsstätten nach § 29 in Verbindung mit Anlage VIII und Anlage VIIIc StVZO sowie die sogenannten Eigenüberwacher nach § 72 Abs. 2 Nr. 7 StVZO.

C SACH- UND RECHTSMÄNGEL

Ein Sachmangel liegt vor, wenn die Vertragsgegenstände nicht die im Abschnitt "Vertragsgegenstand" bezeichnete Beschaffenheit aufweisen oder sich nicht zur vertraglich vereinbarten Verwendung eignen. Ein Rechtsmangel liegt vor, wenn dem Kunden die für die vertragliche Verwendung notwendigen Rechte nicht wirksam eingeräumt werden konnten.

Dem Kunden stehen keine Ansprüche aus Mängeln zu, wenn er die Produkte

mnlate: F052-24-03

Seite 4 / 6 Stand: 13.11.2015



- verändert hat oder
- durch Dritte verändern ließ oder
- mit anderen als den gegebenen Produkten verwendet hat,

es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Sachmangel schon im Zeitpunkt der Übergabe vorlag.

Etwa bekannt werdende oder auftretende Mängel sind vom Kunden in Textform und unverzüglich nach Entdeckung mitzuteilen.

Sachmängelhaftung

Die Dauer der Sachmängelhaftung beträgt 12 Monate ab Lieferdatum, ausgenommen sind Verschleißteile wie Akku und Anschlusskabel.

D LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, EIGENTUMSÜBERGANG

Produktionszeit/Lieferzeit

Gemäß Vereinbarung mit der WG werden die Bestellungen dort gebündelt und auf Einhaltung der Bedingungen geprüft.

Die Produktionszeit der SP-Adapter beträgt 26 Wochen ab Eingang der gesammelten Bestellungen bei der DSA. Die DSA wird nach Erhalt der gesammelten Bestellungen schnellstmöglich Auftragsbestätigungen und in Absprache mit der WG das voraussichtliche Lieferdatum an die einzelnen SP-Werkstätten bzw. die Schulungsstätten verschicken.

Um die Qualität des Supports auf einem hohen Niveau sicherzustellen, wird die Anzahl der pro Woche auszuliefernden SP-Adapter beschränkt. Die Menge der auszuliefernden SP-Adapter (z.B. 50 je Woche) sowie die Reihenfolge zur Auslieferung wird von der WG vorgegeben und orientiert sich grundsätzlich am Datum der Bestellung.

Preisstellung

Frei Haus SP-Werkstatt/SP-Schulungsstätte in Deutschland

Zahlungsbedingungen

100% nach Lieferung und Rechnungslegung, 10 Tage netto.

Eigentumsvorbehalt

Der Kunde erwirbt das Eigentum am gelieferten SP-Adapter einschließlich mitgeliefertem Zubehör erst nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrags.



E MITWIRKUNGEN DES KUNDEN

Der Kunde ist verpflichtet, die Vertragshardware unverzüglich nach der Anlieferung auf Vollständigkeit und deren ordnungsgemäße Funktion zu prüfen. Etwaige Mängel wird der Kunde der DSA unverzüglich, möglichst schriftlich mitteilen.

F SCHADENERSATZ

DSA haftet auf Schadenersatz entsprechend den folgenden Bestimmungen:

- Die Haftung der DSA für Schäden, die von DSA oder einem unserer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, in der Höhe unbegrenzt.
- Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung auch bei einfach fahrlässiger Pflichtverletzung der DSA oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Höhe nach unbegrenzt.
- Unbegrenzt in der Höhe nach ist die Haftung auf für Schäden, die auf schwerwiegendes Organisationsverschulden der DSA zurückzuführen sind sowie für Schäden, die durch Fehlen einer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen werden.

Ansonsten haftet DSA im Rahmen unserer bestehenden Haftpflichtversicherung für alle durch uns oder unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen schuldhaft verursachten Schäden wie folgt:

- Für Sach- und Vermögensschäden bis 2.500.000,-- € je Schadensereignis, für Personenschäden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Schadensersatzpflicht von DSA für alle Schadensereignisse ist jedoch insgesamt begrenzt auf einen Höchstbetrag in Höhe des Auftragswertes. Mehrere Schadensfälle, die die gleiche Schadensursache haben, gelten als ein Schadensereignis.
- Bei Verlust oder Beschädigung von Datenträgermaterial umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten.
- Weitergehende Schadensersatzansprüche, insbesondere wegen irgendwelcher Schäden aus Beratung, Unterstützung beim Einsatz der Softwareprodukte oder aus Softwarefehlern sind ausgeschlossen, soweit nicht in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.
- Des Weiteren ist die Haftung für Folgeschäden, Produktionsausfall und entgangenen Gewinn ausgeschlossen.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Ist ein Schaden sowohl auf Verschulden der DSA als auch auf Verschulden des Kunden zurückzuführen, muss sich der Kunde sein Mitverschulden anrechnen lassen.

Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen, insbesondere ist Haftung ohne Verschulden ausgeschlossen.

/